



Rüsselsheim, den 28.03.2023

## **NIEDERSCHRIFT**

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 23.03.2023 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1      Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023**

Frau Stadtv. Alevizaki moniert, dass im Protokoll der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (Seite 2) steht, Herr Stadtv. Vorsteher Grode habe Frau Stadtv. Stefanie Kropp und Herrn Stadtv. Stephan Bernhard nachträglich Geburtstagsglückwünsche ausgesprochen. Sowohl Frau Stadtv. Kropp als auch Herr Stadtv. Bernardt hatten jedoch keinen Geburtstag und waren auch in der Sitzung nicht anwesend.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode teilt mit, dass das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023 entsprechend berichtigt wird.

Darüber hinaus weist er jedoch darauf hin, dass er generell jeder/jedem Mandats-träger/in Glückwünsche ausspricht, die/der im Zeitraum zwischen der letzten und der aktuellen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Geburtstag hatte, auch wenn die betreffende Person nicht in der Sitzung anwesend ist.

Dem Protokoll wird mit der vg. Berichtigung zugestimmt.

## **TEIL I**

### **TOP 2      Bericht der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen 2022 DS-369/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 369/21-26 wie folgt zur Kenntnis:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen 2022 (Anlage) zur Kenntnis.

### **TOP 3      Sachstandsbericht: „Integration und Inklusion in Kindertagesstätten 2020/2021/2022“ DS-362/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 362/21-26 wie folgt zur Kenntnis:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht „Integration und Inklusion in Kindertagesstätten 2020/2021/2022“ zur Kenntnis.

**TOP 4 Sachbericht 2021/2022 Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
DS-363/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 363/21-26 wie folgt zur Kenntnis:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Sachstandsbericht 2021/2022 der Fachstelle Jugendberufshilfe (Anlage) zur Kenntnis.

**TOP 5 Ausschreibung Mittagessensversorgung Rüsselsheimer Schulen  
Sofortiger Klimaaktionsplan für Rüsselsheim – Antrag AT-107/21-26  
vom 15.12.2022  
DS-361/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 361/21-26 einstimmig wie folgt:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass:

1. zum Beginn des Schuljahres 2023/24 die Mittagessensversorgung an den 17 Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main als Dienstleistungskonzession per Ausschreibung neu zu vergeben ist.
2. als Standard in der Schulverpflegung bisher und zukünftig durchgängig ein vegetarisches Menü angeboten wird.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass:

1. die Ausschreibung des Dienstleistungskonzessionsvertrages zur Mittagessensversorgung an den 17 Schulen in städtischer Trägerschaft laut Eckdaten der Leistungsbeschreibung (s. Anlage) erfolgen soll.
2. das Anliegen aus Nr. 4 des Antrags Nr. [AT-107/21-26](#) „Sofortiger Klimaaktionsplans für Rüsselsheim“ eines durchgängig vegetarischen Essensangebots mit dem Angebot eines vegetarischen Menüs für die Ganztagsbetreuung an Schulen bereits umgesetzt wird und in der bevorstehenden Ausschreibung berücksichtigt ist.

**TOP 6 Bericht über die Unfallhäufungen 2015 - 2020  
Bezug: Antrag Nr. 63/16-21 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019  
DS-368/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 368/21-26 einstimmig wie folgt:**

**Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

1. zur Kenntnis, dass die Erfassung und Analyse von Straßenverkehrsunfällen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Straßenverkehrs-Ordnung und dem am 01.03.2009 in Kraft getretenen gemeinsamen Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und

Landesentwicklung rechtlich bindend geregelt ist.

2. den beigefügten Bericht über die Unfallhäufungsstellen der Jahre 2015-2020 und die darin enthaltenen Ergebnisse und Maßnahmenempfehlungen zur Kenntnis.
3. zur Kenntnis, dass für einen dauerhaften Fortbetrieb der vorhandenen stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen ein Austausch der Anlagen notwendig ist und in diesem Zusammenhang zur Steigerung der allgemeinen Verkehrssicherheit Anlagen für drei weitere Standorte angeschafft werden sollen. Die notwendigen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2023 beantragt worden.

### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass der Bericht über die Unfallhäufungen in den jeweiligen Jahren der Verkehrskommission vorstellt wird.
2. dass der Antrag Nr. 63/16-21 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 als erledigt erklärt wird.

### **TOP 7 Sportentwicklungsplanung für die Stadt Rüsselsheim hier: Abschlussbericht des „Institutes für Kooperative Planung und Sportentwicklung“, Stuttgart DS-372/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 372/21-26 wie folgt zur Kenntnis:**

Der Abschlussbericht des „Institutes für Kooperative Planung und Sportentwicklung“, Stuttgart, wird zur Kenntnis genommen.

### **TOP 8 Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Bebauungsplanverfahren Nr. 68 / 3 „Erweiterung Feuerwehr“, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, Auslegungsbeschluss und Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. DS-358/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 358/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 68/3 im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68/3 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim, Flur 15, mit einer Gesamtgröße von ca. 2,06 ha.
3. dass die im Geltungsbereich umfassten Flächen als „Fläche für Gemeinbedarf – Feuerwehr“ bzw. als „Straßenverkehrsflächen“ festgesetzt werden sollen.
4. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 68/3 und die Bezeichnung „Erweiterung Feuerwehr“ erhalten wird.
5. dass zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 68/3 „Erweiterung Feuerwehr“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Planunterlagen, bestehend aus einer Planunterlage

mit der Darstellung des Geltungsbereichs (Anlage 1), dem Planentwurf (Anlage 2), der Planzeichenerklärung (Anlage 3), dem Entwurf der textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und dem Entwurf der Begründung (Anlage 5), für die Dauer eines Monats mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung öffentlich ausgelegt werden.

6. dass die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zum Planentwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit informiert werden.
7. dass das Bebauungsplanverfahren Nr. 68/3 gemäß § 13a BauGB als Bauleitplanung der Innenentwicklung im vereinfachten, beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Anfertigung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
8. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß §§ 3, 4 Abs.1 BauGB wird nicht durchgeführt. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB sind erfüllt, weil in dem Bebauungsplan eine zulässige Grundfläche im Sinne des §§ 19 Abs. 2 BauNVO von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> festgesetzt werden soll. Eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 7 Abs. 1 UVPG ist nicht erforderlich, weil der Schwellenwert nach Nr. 18.7.2 der Anlage 1 zum UVPG mit der geplanten zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> unterschritten wird.

Protokollnotiz:

Die Anlage 6 der DS 358/21-26 wurde gemäß Beschlussempfehlung des PBUA entfernt.  
Die Beschlussfassung zur DS 358/21-26 erfolgt somit unter Ausschluss der Anlage 6.

**TOP 9      Verbindliche Bauleitplanung,  
Bebauungsplanverfahren Nr. 149, „Quartier am Ostpark“  
Hier: Entscheidung über die Anregungen gemäß § 3, § 4 BauGB und  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
DS-359/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 359/21-26 einstimmig wie folgt:**

**I.      Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. dass die eingegangenen Stellungnahmen aus der erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur durchgeführten förmlichen Offenlage gemäß Anlage 2 beschieden werden.
2. dass die sich aus der Bescheidung der Stellungnahmen gemäß Anlage 2 ergänzenden Inhalte in die vorliegende endgültige Fassung der Planung Nr. 149 eingearbeitet werden.
3. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 149 (Anlage 1)
4. dass der Bebauungsplan Nr.149, „Quartier am Ostpark“, bestehend aus dem Bebauungsplan (Anlage 3), den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) als Satzung und die Begründung (Anlage 5) hierzu beschlossen wird.
5. dass die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 HBO in Verbindung mit

§ 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen werden.

6. dass das Bebauungsplanverfahren Nr. 149 gemäß § 13a BauGB als Bauleitplanung der Innenentwicklung im vereinfachten, beschleunigten Verfahren gemäß §§ 13, 13a BauGB durchgeführt wurde. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Anfertigung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Nr. 1 sind erfüllt. Eine Vorprüfung des Einzelfalls ist nicht erforderlich.
7. dass der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen ist.

**TOP 10      Kostenüberwachung von größeren Projekten  
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte  
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
DS-370/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 370/21-26 wie folgt zur Kenntnis:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für den Stand: Dezember 2022 zur Kenntnis.

**TOP 11      Besetzung der Schulkommission für die Legislaturperiode 2021 - 2026  
DS-356/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 356/21-26 einstimmig wie folgt:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Dimitrios Arsenis als Mitglied und Frau Fiona Gull als stellvertretendes Mitglied in die Schulkommission. Herr Arsenis und Frau Gull vertreten den Stadtschülerrat.

**TOP 12      Vertretung der Stadt Rüsselsheim am Main in der Verbandsversammlung der  
ekom21 – KGRZ Hessen  
DS-365/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 365/21-26 einstimmig wie folgt:**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft nachfolgende Personen als Vertretung bzw. Stellvertretung in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen:

Vertretung:  
Reimar Engelhardt

Stellvertretung:  
Gertrude Hartung

## **TEIL II**

**TOP 13      Vorschlag des Ortsbeirates Königstädten vom 16.02.2023 zur Behandlung  
des Haushaltes 2023  
VKÖ-10/21-26**

Herr Schneckenberger erklärt, dass er diesen Vorschlag aus dem Ortsbeirat Königstädten als

Antrag in seiner Funktion als Stadtverordneter übernimmt.

Er erklärt weiterhin, dass der Antragstext um den Halbsatz „...wenn es die sachliche Notwendigkeit erfordert.“ ergänzt werden soll.

Abstimmung über den Vorschlag des Ortsbeirates Königstädten vom 16.02.2023 zur Behandlung des Haushaltes 2023 (jetzt Antrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger) in der von Herrn Stadtv. Schneckenberger ergänzten Version:

**Der Antrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger:**

„Der Ortsbeirat fordert die Stadtverordnetenversammlung auf, wie bisher den Haushalt 2023 in zwei Sitzungsrunden zu behandeln, wenn es die sachliche Notwendigkeit erfordert.“

wird mit 28 Nein-Stimmen bei 6 Ja-Stimmen und 4 Stimm-Enthaltungen abgelehnt.

- TOP 14** „Städtebauliches Zielkonzept Rüsselsheim West“  
**Bezug: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum „Rahmenkonzept Rüsselsheim West“ und zur „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ vom 25.11.2021 (DS-118/21-26)**  
**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 28.04.2022 (DS-162/21-26)**  
**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung der Bebauungspläne 152, 153, 154, 155, 156 und 157 vom 21.07.2022 (DS-223/21-26, DS-224/21-26; DS-225/21-26, DS-226/21-26, DS-227/21-26, DS-228/21-26) DS-347/21-26**  
**a) Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Karl-Heinz Schneckenberger vom 08.03.2023 zur DS 347/21-26 - Städtebauliches Zielkonzept Rüsselsheim West DS-347-1/21-26**  
**b) Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2023 zur DS 347/21-26 - "Städtebauliches Zielkonzept Rüsselsheim West" DS-347-2/21-26**  
**c) Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2023 zur DS 347/21-26 - Städtebauliches Zielkonzept Rüsselsheim West - hier: Optimierung der Gewerbesteuererinnahmen und Stärkung der Potentiale auf den Opelflächen DS-347-3/21-26**  
**d) Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2023 zur DS 347/21-26 - Städtebauliches Zielkonzept Rüsselsheim West DS-347-4/21-26**

Zur DS 347/21-26 liegen folgende Anträge/Änderungs-/Ergänzungsanträge vor:

- Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Karl-Heinz Schneckenberger vom 08.03.2023
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2023
- Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2023
- Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2023.

Herr Stadtv. Jagla teilt mit, dass sich die Fraktionen CDU und SPD darauf geeinigt haben, den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2023 und den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2023 zusammenzufassen und in modifizierter Form zur Abstimmung stellen.

Abstimmungen über die vorliegenden Anträge/Änderungs-/Ergänzungsanträge der Fraktionen:

1.) Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Karl-Heinz Schneckenberger vom 08.03.2023:

**Der Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Karl-Heinz Schneckenberger:**

*„Im Teilbereich Mainzer Straße (Nord) wird die für urbanes Gewerbe vorgesehene Fläche (Variante 2) halbiert und für Wohnen vorgesehen.“*

**wird mit 39 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme abgelehnt.**

Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2023:

**Der Antrag der SPD-Fraktion:**

*“Der Magistrat wird aufgefordert,*

- in nicht öffentlicher Sitzung dem Parlament offenzulegen, welcher Verhandlungsstand und Verhandlungsinhalte mit den Flächeneigentümern bereits erreicht wurde.*
- darzustellen, auf welcher kalkulatorischen Basis und in welcher Höhe Kaufpreisangebote an die Flächeneigentümer im ausgelaufenen Verfahren unterbreitet wurde.*
- die Risiken eines Planungsschadens mit wirtschaftlichen Folgen für die Stadt zu bewerten.*
- geeignete planungsrechtliche Instrumente (bspw. Veränderungssperre) einzusetzen, um die Interessen der Stadt abzusichern und um mit den Flächeneigentümern zu zielführenden Verhandlungen über die Flächenentwicklung zu ermöglichen.*
- die Flächenbilanzen der dargestellten Planungen über Bruttogeschossflächen zu konkretisieren und insbesondere in den gewerblichen Flächen eine Branchenzuordnung anzusetzen.*
- die wirtschaftlichen Auswirkungen des vorliegenden Konzeptes zu bewerten.*

*Hierunter*

- Einnahme und Ausgabepotentiale im Hinblick auf Steuern, Unterhaltung, Bildung und Betreuung*
- Kosten für Flächenerwerb und Flächengestaltung*
- Kosten für den Ausbau der technischen Infrastruktur*
- Überblick über mittelbare wirtschaftliche Auswirkungen.*
- Auf Basis der im Rahmenkonzept aufgeführten Zielbranchen sind Aussagen zu treffen, welche Branchen in der Regel pro Fläche besonders viele und qualifizierte Arbeitsplätze bieten und welche Branchen pro Fläche in der Regel besonders hohe steuerliche Erträge erwirtschaften.*
- Anfragen nach Gewerbeflächen für mittlere und größere Unternehmen aus den letzten fünf Jahren, speziell solche die den Zielbranchen des Rahmenkonzepts entsprechen, sind in einer anonymisierten Liste der StV zur Kenntnis zu geben.*
- Es wird um eine Einschätzung gebeten, welchen Zuwachs an Einwohnern der Magistrat für die Stadt Rüsselsheim als verträglich ansieht. Dabei ist auch die Entwicklung auf der Eselswiese mit zu berücksichtigen. Für die Betrachtung auf den Stellantisflächen sind Szenarien mit gefördertem Wohnungsbau in Höhe von 25 % anzunehmen. Ferner sind die von der Stadt zu leistenden Zuschüsse für den geförderten Wohnungsbau darzustellen, sowie die aus dem “großen Frankfurter Bogen” zu erzielenden Fördermittel.*
- Bezugnehmend auf die im Rahmenkonzept mögliche Wohnbauentwicklung ist eine Abschätzung*

vorzunehmen, welchen Bedarf an Kita-Plätzen, Grundschulplätzen und Plätzen in weiterführenden Schulen benötigt wird.

- Es wird um eine Einschätzung gebeten, ob eine weitere für PKW's zu befahrende Nord-Süd-Verbindung unter der Bahn zur Entlastung der Innenstadt benötigt wird? Kann hierzu die bestehende Werksstraße ertüchtigt und für öffentliche Verkehre gewidmet werden?"

**wird mit 31 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 5 Stimm-Enthaltungen beschlossen.**

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD (zusammengefasste Ergänzungsanträge der SPD-Fraktion vom 16.03.2023 und der CDU-Fraktion vom 20.03.2023 in modifizierter Form):

**Der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU:**

*"Der Magistrat wird beauftragt, die Drucksache wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:*

- 1. In den Bereichen Rugbyring (Nord), Rugbyring (Süd) und Weisenauer Straße (im Zielkonzept zur Wohnbebauung vorgesehen) ist die Geschossflächenzahl (GFZ) so festzulegen, das eine Wohnbebauung maximal 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner nicht übersteigt. (Vgl. DS-153/21-26 "Eselswiese", Planung bis zu 3.500, bei einem Faktor von 2,27 pro WE)*
- 2. Die Reduzierung der Entwicklungsfläche Wohnen wird, sofern machbar, der Gewerbeentwicklung zugeführt.*
- 3. Bei der Planung von Wohnungsbau, ist studentisches Wohnen zu berücksichtigen.*
- 4. Bei der Festlegung von Bebauungsplänen für die Wohnbebauung ist darauf zu achten, dass sich die Geschoszahl / Gebäudehöhe an die umliegende Wohnbebauung anpasst.*
- 5. Eine Verlagerung der AöR Rüsselsheim/Raunheim und der Stadtwerke Rüsselsheim auf das Gebiet des Zielkonzeptes ist zu prüfen und darzustellen. Es wird geprüft, die freiwerdende Fläche der AöR und der Stadtwerke zu einem späteren Zeitpunkt der Quartiersentwicklung (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen) zuzuführen.*
- 6. Die Schaffung von möglichst gewerbesteuerertragreichen Gewerbeflächen in einem breiten Branchenmix hat bei der Entwicklung der Opelflächen die höchste Priorität.*
- 7. Logistikgewerbe ist für die Flächen auszuschließen. Die Ausnahme hiervon sind der Produktion nachgelagerte Logistiknutzungen und wertschöpfende Logistik, die z.B. aufwendige Kommissionierung und/oder zusätzliche Verarbeitung von Gütern betreibt."*

**wird mit 22 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen beschlossen.**

Abstimmung über die DS 347/21-26 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen:

**Die Stadtverordnetenversammlung fast einstimmig folgenden Beschluss:**

#### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. auf Basis des beschlossenen Rahmenkonzepts und des darin enthaltenen Vorgehens zur Erarbeitung einer Rahmenplanung erste Vorschläge zur baulichen Nutzung der künftig freigesetzten Stellantis-Flächen in Form eines in Varianten ausgearbeiteten "Städtebaulichen Zielkonzeptes" (siehe Anlage 1) erarbeitet wurden.
2. das Zielkonzept als Grundlage für die weiteren Gespräche mit potentiellen Erwerber\*innen und Stellantis dienen soll.
3. das Zielkonzept im Hinblick auf die im Rahmenkonzept aufgeführten weiteren Arbeitsschritte für einen Rahmenplan (siehe II. Begründung, D. Weiteres Vorgehen)



fortgeschrieben werden muss.

## **B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. das "Städtebauliche Zielkonzept Rüsselsheim West" Grundlage für die Verhandlungen mit dem (künftigen) Erwerber der Stellantis-Flächen sowie der erste Schritt für die Erarbeitung eines Rahmenplans zur weiteren Entwicklung der Stellantis-Flächen ist,
2. das "Städtebauliche Zielkonzept Rüsselsheim West" Grundlage für die durchzuführende Voruntersuchung der mit Beschluss DS-162/21-26 eingeleiteten Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist.

### Protokollnotiz:

Herr Stadtv. Karakaya gibt zu Protokoll, dass eine große Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung den Ankauf der Flächen als Auftrag an den Magistrat gegeben hat. Er zitiert aus den entsprechenden Beschlüssen zum Antrag Nr. 62 a/21-26 der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli und SPD vom 27.01.2022 und zum Ergänzungsantrag Nr. 62 a-1/21-26 der SPD-Fraktion vom 10.02.2022.

## **TOP 15 Erneuerung der Lichtsignalmasten im Zuge der Sanierung der L3040 Hier: Delegation der Auftragsvergabe an den Magistrat DS-357/21-26**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 357/21-26 mit 33 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen wie folgt:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur beschleunigten Umsetzung, dass die Vergabe zur Erneuerung der Lichtsignalmasten im Zuge der Sanierung der L3040 auf den Magistrat bis auf Widerruf delegiert wird.

## **TOP 16 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Stadtv. Vorsteher Grode teilt mit, dass die griechische Gemeinde das Osterfest am 16. April 2023 im Berliner Viertel feiern möchte. Eine Zusage seitens der Stadt liegt der griechischen Gemeinde jedoch noch nicht vor.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass die entsprechende Anfrage der griechischen Gemeinde gestern erst einging und in Bearbeitung ist.

Herr Stadtrat Kraft beantwortet eine Anfrage des Herrn Stadtv. Donges aus dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zur Rodung einer 30 x 40 Meter großen Waldfläche in Königstädten am Amorbacher Weg.

Er teilt mit, dass hier Einebnungen auf Grund des Flächenbedarfs für die Regionalpark-Klimaroute erfolgen (s. beigefügte Anlage).

Die Einweihung dieser Klimaroute ist für den 09.07.2023 geplant.

Herr Stadtrat Kraft informiert des Weiteren über ein anstehendes Konzept hinsichtlich des wilden Abstellens von E-Scootern. Mit den Anbietern von Scootern bzw. den Dienstleistern, die den Magistrat bei diesem Konzept unterstützen, werden derzeit Gespräche geführt und es werden Daten erhoben.

Herr Bürgermeister Grieser informiert darüber, dass in diesem Jahr das „Klassikertreffen“ durchgeführt wird.

Herr Stadtv. Jagla fragt nach dem Sachstand zur Unterführung Friedensstraße.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass die Bauarbeiten wieder aufgenommen wurden. Auf Anraten der Anwälte kann jedoch nicht öffentlich mitgeteilt werden, wann die Unterführung fertig gestellt sein wird.

Herr Stadtv. Walczuch fragt, wann die Straße wieder für den Verkehr freigegeben wird.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass voraussichtlich zu Beginn der Sommerferien eine einseitige Öffnung der Unterführung erfolgt.

Herr Stadtv. Schneckenberger fragt ob es zutrifft, dass an der Max-Planck-Schule eine Brandwache aktiv ist, deren Dienst jedoch nachmittags um 16.00 Uhr endet. Da die Brandwache nicht in den Abendstunden anwesend ist, mussten Elternabende ausfallen.

Herr Stadtrat Kraft antwortet, dass derzeit Maßnahmen zum Einbau funkverbundener Brandmelder durchgeführt werden, diese jedoch am Markt längere Lieferzeiten haben. Ersatzweise wird Personal eingesetzt, um die Zeit zu überbrücken. Es wird geklärt, ob sich der Sachverhalt so zugetragen hat, wie von Herrn Stadtv. Schneckenberger vorgetragen wurde.

Herr Stadtv. Kleinböhl erinnert an die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes am 23. März 1933, welches den Reichstag autorisierte, nicht nur Verordnungen, sondern auch Gesetze zu verabschieden und Verträge mit dem Ausland zu schließen. Damit übertrug der Deutsche Reichstag die gesetzgebende Gewalt faktisch vollständig auf die neue Reichsregierung unter Adolf Hitler. Das Gesetz wurde von vielen Parteien mitgetragen und legte den Grundstein für die nationalsozialistische Diktatur. Dies war ein schwarzer Tag in der Geschichte Deutschlands, so Herr Stadtv. Kleinböhl.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode dankt Herrn Stadtv. Kleinböhl für den Hinweis auf dieses Stück Geschichte und erklärt, dass die Selbstbestimmung tragend ist für die Demokratie. Er dankt der Stadtverordnetenversammlung dafür, dass heute gut diskutiert wurde.

VHÖ-10/21-26

**ORTSBEIRAT**



**KÖNIGSTÄDTEN**

**Karl-Heinz Schneckenberger**

**Rathausstraße 4**

**FON 06142/33182**

**MAIL karlheinz.schneckenberger@freenet.de**

**Königstädten, den 16.2.2023**

**Vorschlag des Ortsbeirates zur Behandlung des Haushaltes 2023**

Der Ortsbeirat fordert die Stadtverordnetenversammlung auf, wie bisher den Haushalt 2023 in zwei Sitzungsrunden zu behandeln.

**Begründung:**

mündlich

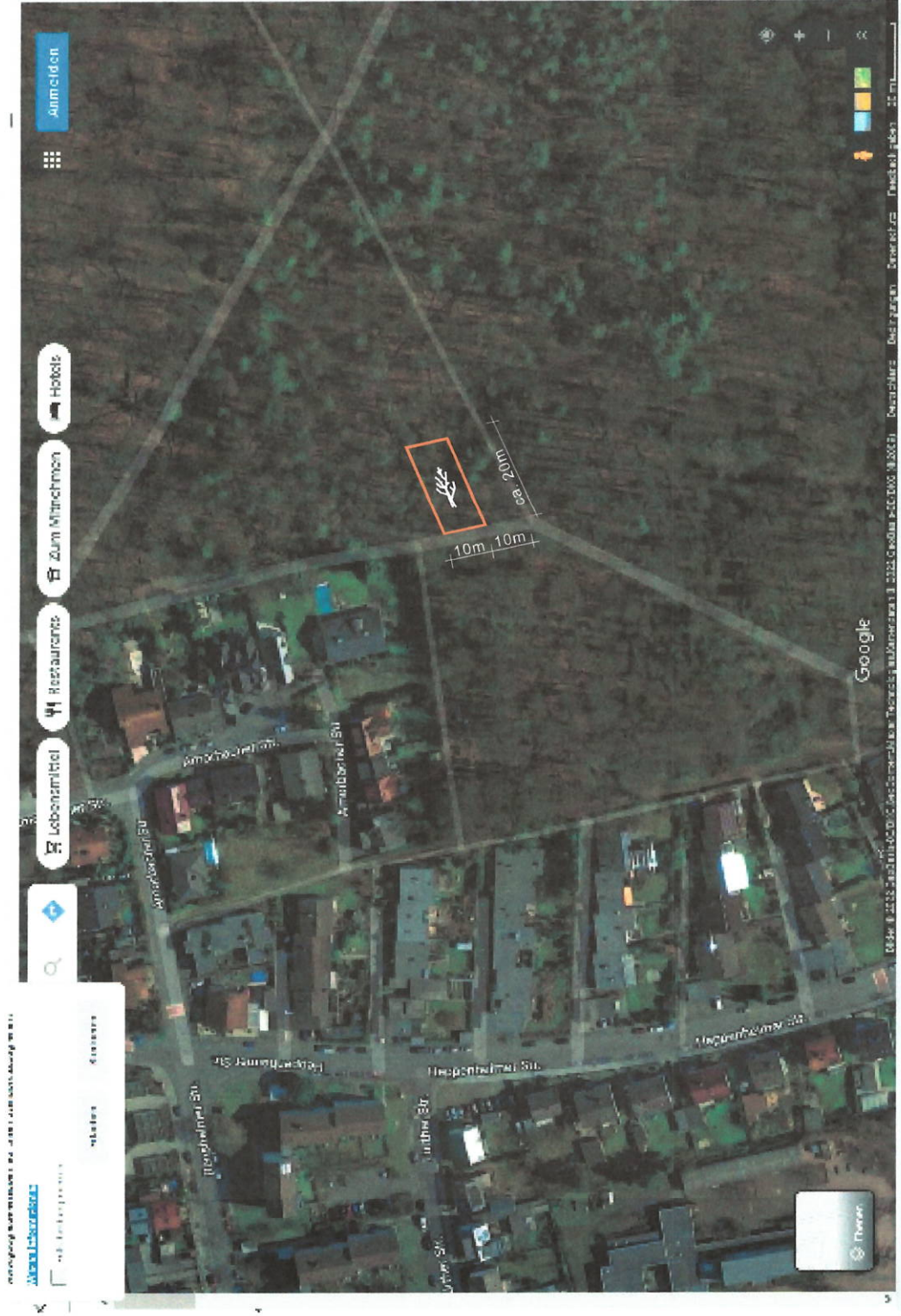
Für den Ortsbeirat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schneckenberg'.

Karl-Heinz Schneckenberg  
Ortsvorsteher

# Regionalpark\_Klimaroute

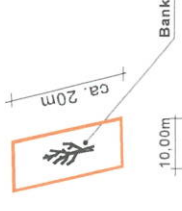
Station: Wald\_Standort Rüsselsheim-Königstädten / Amorbacher Str.  
hier: Flächenbedarf\_ Flächenanforderung: frei geräumt, eingeebnet



Markierung vom 2022.05.13



Legende



ARGE HULLMANN-GIMMLER / PIXELGARTEN

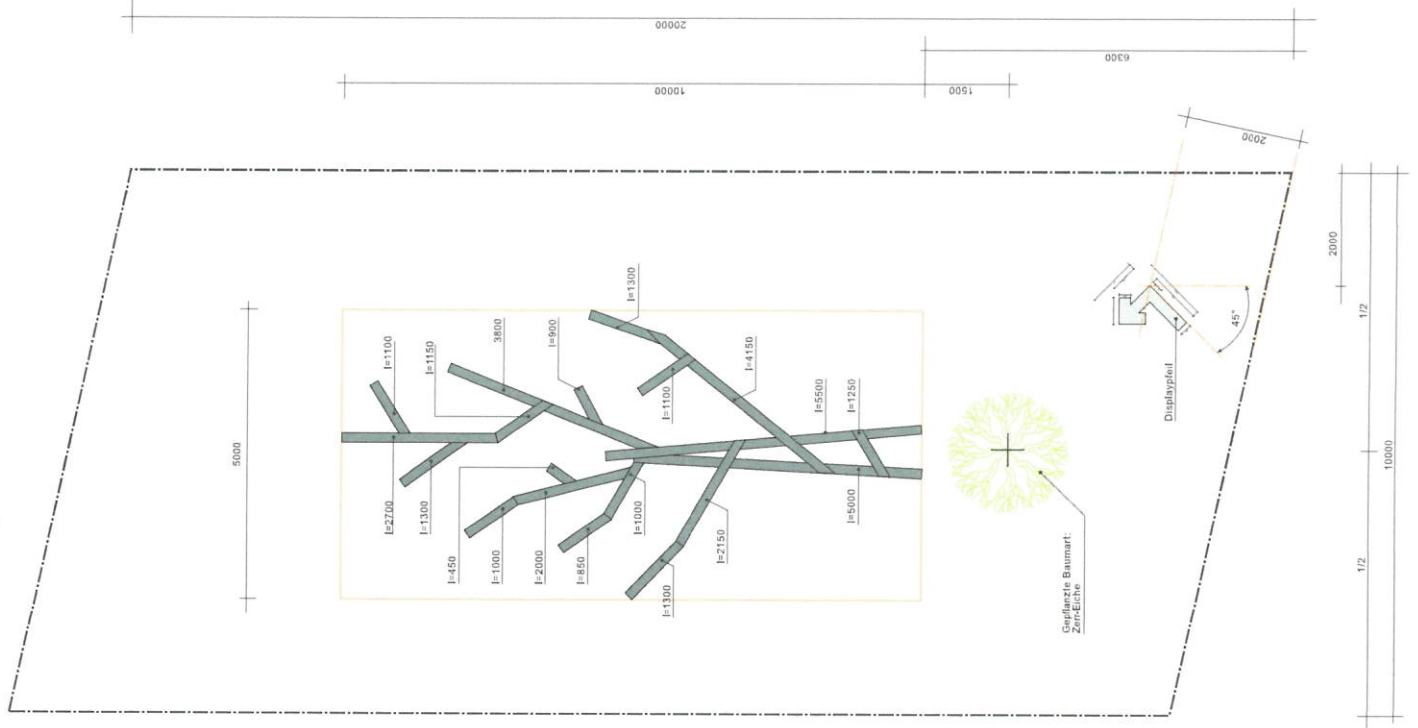
Gutzkowstr. 7 hh  
60594 Frankfurt  
Tel. 069-94410421  
Fax 069-94410422  
hullmann@hullmann-gimmler.de  
gimmler@hullmann-gimmler.de

Projekt: Klimaroute  
RegionalparkRheinMain  
Station Wald  
Standort / Flächenbedarf

M. ohne M.  
Blatt 1 DIN A3  
Dat. **And. 2022\_05\_13**  
gez. Gi.

Alle Maßangaben sind Planungsmaße und durch den Ausführenden vor Ort eigenverantwortlich vor Baubeginn zu prüfen.

**Regionalpark\_Klimaroute**  
 Station: Wald\_ "Der Schatten der Bäume"  
 hier: Bank\_Form: BUCHE



Ulrike Hübner-Grimmler / PIXELGARTEN  
 Gultzeostr. 7 hh  
 60594 Frankfurt  
 Tel. 069-94410421  
 Fax. 069-94410422  
 E-Mail: ulrike.huebner-grimmler@pixelgarten.de  
 grimmler@huelmann-grimmler.de

**Klimaroute**  
 Station Wald-Buche Bank  
 Grundriss Ansicht  
 M. 1:50  
 DIN A2  
 4.06-2022\_09\_13  
 GH

Projekt:  
 Zeich:  
 M.  
 Blatt:  
 DZ:  
 GRZ:

Alle Maßangaben sind Planungsmasse und durch die Ausführung des Gartens ggf. eigenverantwortlich vor Baubeginn zu prüfen.